

Krankheit des Partners

Beitrag von „Britta“ vom 4. März 2010 20:04

Zitat

Original von FrauBounty

britta, ich bin mir da eigentlich sehr sicher. für nrw. schau mal nach, in den lehrerkalendern von vbe und gew sind diese verordnungen zusammen gefasst.

in dieser sonderurlaubsverordnung gibt es einen passus, wenn die betreuungspersonen des eigenen kindes (jünger als 😎) erkrankt ist. das kommt direkt nach dem punkt mit den "kind-krank-tagen". von einem verdienstausfall steht da nichts.

Ich hab dazu ein Blatt vom Schulamt bekommen. Da geht es zwar um die Erkrankung des Kindes, aber schon da steht: "Das Attest über die Erkrankung des Kindes bitte sofort an das Schulamt schicken. Beim LBV wird für diese Zeit die Vergütungszahlung eingestellt." Dann kann es ja eigentlich ncht anders sein, wenn die Betreuungsperson krank ist...